

**Landesverband für
Bienenzucht in Tirol**
A-6020 Innsbruck · Meraner Strasse 2



Rundschreiben 2/2018

Geschätzte Obleute, Wanderlehrer, Imkerinnen und Imker!

Neues Datenschutzgesetz – erforderliche Maßnahmen in den Vereinen

Jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, wie es auch bei den Imkervereinen der Fall ist, ist von diesem Gesetz betroffen. Alle „Personenbezogenen Daten“ genießen durch diese, am 25. Mai 2018 in Kraft tretende, „Datenschutz-Grundverordnung“ der EU einen besonderen Schutz.

Jede Handhabung (Erfassen, Speichern, Übermitteln, Offenlegung, etc.) von Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen könnte, fällt unter die Datenschutz-Grundverordnung. Excel-Listen, Handakte, Belege mit Namen, Mitgliederakten sind nur wenige Beispiele, wo solche Datenverarbeitungen stattfinden. Alles, was automatisiert (PC) oder strukturiert verarbeitet wird, ist erfasst.

Grundvoraussetzung unter der eine Verarbeitung persönlicher Daten rechtmäßig ist, ist die Einwilligung eines Betroffenen. Bei Vereinen gilt die Beitrittserklärung sowie die Zahlung des Mitgliedsbeitrages als Einwilligung. **Der Betroffene ist jedoch von der Datenerhebung zu informieren.**

Was ist jetzt bis zum 25. Mai in den Vereinen zu tun?

1. Benennen Sie einen Zuständigen für die Datenverarbeitung im Verein
2. Bewusstseinsbildung Dateninventur - Wo überall verarbeiten Sie im Verein Daten und was machen Sie damit? Formular „**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach der Datenschutz-Grundverordnung für Vereine**“ ausfüllen inkl. der im Anhang verlangten Beschreibung der technisch-organisatorischen Maßnahmen. Was machen Sie zum Schutz ihrer Daten?

3. Information an die Betroffenen - die Betroffenen müssen über die Datenerhebung informiert sein: Formular „**Einwilligungserklärung**“ an jedes Mitglied senden.

Von **minderjährigen** Imkern ist die Einwilligung vom Sorgeberechtigten einzuholen!

Bei Mails an den Landesverband würde lediglich genügen, in der Signatur (diese findet ihr im Mailprogramm in der Kopfzeile) den Vermerk einzuspeichern und bei jedem Mail mitzusenden, „die Datenschutzgrundverordnung wird bereits im Verein umgesetzt“.

Die Einwilligungserklärungen für Neumitglieder verbleiben im Verein.

Wir haben uns bemüht, dass die Umsetzung des Gesetzes mit möglichst wenig Arbeit für die Vereine verbunden ist. Aber die oben angeführten Maßnahmen sind, auch zu eurer Absicherung, unbedingt umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hetzenauer, Präsident



Anton Jestl, Schriftführer